

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Thomas Uhlen (CDU)

Höchstspannungsleitungsbau: Unterstützt die Landesregierung die Erdverkabelung beim Projekt EnLAG 16?

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.01.2023

Der Höchstspannungsleitungsbau beschäftigt die Gemeinde Hilter a. T. W. und die Stadt Melle im Projekt „EnLAG 16“, das in § 2 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) als Pilotvorhaben ausdrücklich mit einer Erdkabeloption aufgenommen ist. Im Rahmen der Landesplanerischen Feststellung hat das für das Raumordnungsverfahren zuständige Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems insbesondere in Bezug auf die Prüfung zu den dort bezeichneten Engstellen 2 und 4 (siehe auch Seite 88 und 91 der Landesplanerischen Feststellung) ausgeführt, dass eine Freileitung nur dann eine umweltverträglichere Variante sei, wenn Gründe erkennbar würden, wonach eine Teilerdverkabelung an diesen Stellen nicht genehmigungsfähig sei. Eine Teilerdverkabelung ist in diesen Bereichen daher zu prüfen.

Der heutige Umweltminister und damalige Landtagsabgeordnete Christian Meyer hat, wie die *Neue Osnabrücker Zeitung* am 07.09.2018 berichtete, der Bürgerinitiative (BI) „Keine 380-kV-Leitung am Teuto“ zur Verlegung des Erdkabels seine volle Unterstützung zugesagt. Auf Seite 49 des Koalitionsvertrages vereinbarten die Koalitionäre der neuen rot-grünen Landesregierung: „Unter Berücksichtigung der örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten wird eine Erdverkabelung weiteren Freileitungen vorgezogen.“

1. Liegen der Landesregierung Einschätzungen vor, weshalb eine Teilerdverkabelung in den bezeichneten Erdkabelabschnitten bei Borgloh und Placke nicht genehmigungsfähig sein könnte? Wenn ja, welche?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass rechtliche oder/und örtliche Gegebenheiten vorliegen könnten, die die Erdverkabelung in den benannten Bereichen nicht zuließen?
3. Der zusätzliche Leitungsbau ist Teil der Energiewende. Unterstützt die Landesregierung die Gewinnung von Erkenntnissen zum Einsatz von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene im Übertragungsnetz an den in § 2 Abs. 1 Nr. 6 EnLAG genannten Pilottrassen und forciert so die Energiewende?